Schwarz, Wagendorffer & Co.

Elektrizitätswerk GmbH.

8990 Bad Aussee • Pratergasse 138

Eingangsdatum – BWD

Ausführung
Fertigstellung

Lfd. Nr.:

Gemäß den derzeit geltenden "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Energie" bzw. den "Bedingungen zur Versorgung von Sondervertragskunden mit elektrischer Energie" sowie den "Technischen Anschlußbedingungen" und den zugehörigen "Ausführungsbestimmungen" meldet das unterfertigte Elektroinstallationsunternehmen folgende Anschlußwünsche für

Herrn Frau Firma	Zuname	Vorname	Beruf/Betriebsart
Zustell-anschrift	PLZ/Gemeinde	Straße / Haus-Nr.	Tel.Nr./ tagsüber erreichbar
Baustelle Anschluß-stelle	PLZ/Gemeinde	Straße / Haus-Nr.	Parz.-Nr./ Katastralgemeinde

ANLAGE

☐ Baustelle ☐ Neuanschluß ☐ Erweiterung ☐ Trennung ☐ Zusammenlegung

☐ dauernd benützt ☐ zeitweise benützt – Anzahl der Wohneinheiten.....

☐ Haushalt / Landwirtschaft ☐ Gewerbe / Sonstiges

Beratungswunsch ☐ Heizung / Warmwasser ☐ techn. Ausführung

Bemerkungen:

Anz.	Elektrogeräte	Gesamtleistung	Anz.	Elektroheizung	Gesamtleistung
	Heißwasser-speicher Nacht ☐ Tag ☐ Sommer ☐ Liter..... Aufheizzeit.....h	kW		**Wärmepumpe** ☐ Erdwärme ☐ Wasser Kompressor ☐ Luft	kW
	Durchlauferhitzer	kW		**Speicher** Aufladeautomatik ☐ ja ☐ nein	
	Brauchwasserwärmepumpe	kW		**Heizung** Tagnachladung ☐ ja ☐ nein	kW
	Motore	kW		Zusatzheizung ☐ ja ☐ nein	
		kW		**Direktheizung**	kW
		kW		**Unterbrechbare Lieferung**	
Anlagenanschlußwert.....kW					kW
					kW

BESTÄTIGUNG der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Betreiber/Kunde Unterschrift — Datum — Errichter Unterschrift/Stempel

NETZRÜCKWIRKUNGEN

Wenn Geräte die Bedingungen der TAEV Teil III nicht einhalten ist das "Datenblatt zur Beurteilung der Netzrückwirkungen" ausgefüllt beizulegen.

☐ **Dem Antrag liegen ..... Datenblätter bei** ☐ **Kein Gerät überschreitet die Bedingungen der TAEV Teil III**

SCHUTZMASSNAHME ☐ Nullung mit Zusatzschutz ☐ Nullung ☐ FI-Schutzschaltung

Begründung. . . . . .

MESSEINRICHTUNGEN

	ET Stück	MT Stück	96 h Stück	1/4 h Stück	BLIND Stück	Steuergeräte: Tarifschaltung HT / NT	Tarifschaltung So/ Wi	Schwachlasttarif Sp.-Hzg.	Schwachlasttarif HW-Sp.	Unterbr. Liefer. normal	Unterbr. Liefer. +960 h	Kumu-lierung
Einphasenzähler			—	—	—							
Mehrphasenzähler												
Wandlermessung												

Bemerkungen:

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE **am**.....

Bemerkung:.....

.....

....

Anlage ist (neu) zu plombieren ☐ Errichter Unterschrift / Stempel

Vom E-Werk auszufüllen!

AUSFÜHRUNG **ist nach Durchführung nachstehender Maßnahmen möglich**

.....

.....

.....siehe auch Rückseite **RL**..... **EBI**.....

DA 5/16 102

Meßeinrichtungsmontage

Im Zuge der Montage der Meßeinrichtung wurden **keine/nachstehende** Mängel festgestellt

Die angeführten Mängel wurden zur Kenntnis genommen.....
Datum Unterschrift/Errichter

Meßeinrichtung montiert .....
Datum Unterschrift / Betriebswärter

Weitere Maßnahmen zu Punkt "Ausführung"

Hinweise zur Berücksichtigung von Netzrückwirkungen

Das EVU stellt dem Kunden einen Anschluß zur Verfügung, der in seiner Leistungsfähigkeit den gängigen Regeln der Technik entspricht. Der Kunde kann dies in dem Ausmaße nutzen, wie es durch die "Technischen Anschlußbedingungen" (TAEV) vorgegeben ist.

Beabsichtigt der Kunde die Errichtung oder Erweiterung seiner Anlage in einer Weise, daß störende Beeinflußungen auf das Netz des EVU oder auf Anlagen anderer Kunden möglich sind, ist rechtzeitug das Einvernehmen mit dem EVU herzustellen.

Die Anlage des Kunden ist mit Rücksicht auf die öffentliche Elektrizitätsversorgung so zu gestalten, zu errichten und zu betreiben, daß störende Beeinflussungen in der Versorgung anderer Kundenanlagen oder in den Anlagen des EVU´s ausgeschlossen sind. Dies gilt insbesondere für Geräte der Leistungselektronik (mit Erzeugung von Oberschwingungen, zwischenharmonischen Spannungsschwankungen; z.B. Gleich- und Wechselrichter).

Allen Aufforderungen des EVU, die sich hierauf beziehen, ist unverzüglich zu entsprechen, wobei geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von störenden Beeinflussungen auf wirtschaftlichem Weg vorzunehmen sind; Insbesondere kann das EVU Schutzvorrichtungen gegen störende Beeinflussungen seines Netzes (z.B. durch zulässige Stromstöße oder Blindströme sowie Frequenzüberlagerungen) verlangen oder selbst vornehmen. In diesen Fällen gehen die erforderlichen Aufwendungen zu Lasten des Kunden.

Versorgungsanlagen des EVU dürfen vom Kunden nicht zur Informationsübertragung benützt werden.

Der Betrieb von Informationsübertragungseinrichtungen innerhalb der Anlage des Kunden ist mit Geräten, welche von der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zugelassen sind, grundsätzlich zulässig. Das EVU ist jedoch in keinem Falle für Funktionsstörungen verantwortlich.